

## Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0028/2020  
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	11.02.2020	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	18.02.2020	Entscheidung

### Tagesordnungspunkt

#### **Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach"**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

- gemäß § 26 Abs. 2 EigVO die Bilanz zum 31.12.2018 in Aktiva und Passiva mit 334.958.449,85 €  
die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von 4.955.682,84 €  
fest
- und nimmt gemäß § 26 Abs. 3 EigVO den Lagebericht 2018 zur Kenntnis.
- Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.955.682,84 € wird gemäß § 10 Abs. 6 EigVO NRW auf neue Rechnung vorgetragen.

## **Sachdarstellung / Begründung:**

Die Empfehlung an den Rat erfolgt vorbehaltlich der Übernahme des Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW.

1. Der Jahresabschluss 2018 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH gemäß § 106 GO NRW und der EigVO geprüft.

Der Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird den Fraktionen in gewohnter Weise zur Verfügung gestellt.

2. Gemäß § 25 Abs. 1 EigVO wurde der gesetzlich vorgeschriebene Lagebericht erstellt.
3. Es wird empfohlen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.955.682,84 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Aufgrund der Unterfinanzierung des Immobilienbetriebes erteilte der Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises die Genehmigung zum Kernhaushalt 2016/2017 nur unter der Auflage, dass der Rat bis spätestens Ende 2016 eine Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2017 mit Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes beschließt, in der im Ergebnisplan eine angemessene Kostenmiete für die Bereitstellung der städtischen Immobilien durch den Immobilienbetrieb veranschlagt wird.

Der Bürgermeister erzielte hierzu mit der Kommunalaufsicht Einvernehmen, dass die Zahlung eines Zuschusses an den Immobilienbetrieb zum Verlustausgleich ausreichend sei. Dies erfolgte erstmalig im Wirtschaftsjahr 2017 in Höhe des Verlustvortrages 2015 in Höhe von 907.535,36 € und im vorliegenden Wirtschaftsjahr 2018 in Höhe des Verlustvortrages 2016 über 446.763,76 €.

Zu dem oben genannten Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.955.682,84 € wurde mit der unteren Aufsichtsbehörde Einvernehmen geschlossen, dass die Bereinigung der Vermögenswerte nicht als Verlustausgleich im Jahr 2020 erfolgen muss. Hier reicht der im Haushalt 2020 und im Wirtschaftsplan 2020 angesetzte Verlustausgleich in Höhe von 2.181.259 € aus.

Ein Testat mit der Bilanz zum 31.12.2018, der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang inkl. Anlagen und dem Lagebericht sind dieser Vorlage beigelegt.

Das Testat enthält einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Gemäß §10 Abs. 6 EigVO wird der Ausgleich des Verlustvortrages 2012 in Höhe von 1.193.727,95 € durch Abbuchung von der allgemeinen Rücklage vorgenommen.